

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1783

14 (7.4.1783)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-726566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-726566)

Montags, den 7ten April, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



14.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

1 Nachdem in dem Sportul-Cassen-Reglement vom 20. April 1782 und dem
Causley-Reglement vom 20. Novemb. ejusdem anni verordnet worden,
daß die Decreta auf die bey der Königl. Regierung eingegangene Vorstellungen, die
eigentlich keine Processualia betreffen und doch Taxen thun, ingleichen die Verord-
nungen in Pupillen-Sachen vermöglicher Curanden, damit die dafür ausgeworfene
Gebühren so viel eher, auch ohne Weiläufigkeit und Kosten für Parthejen eingezo-
gen



gen werden mögen, dem Sportul- Rendanten zugestellet und bey demselben ausgeliefert werden müssen:

Als wird demjenigen Theil des Publici welcher diese Special- Verordnung nicht bekannt seyn mögte, hiedurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß jeder Extrahent die Expedition auf seine Eingaben obgedachter Art, bey dem Regierungs- Sportul- Rendanten Ihering gegen baare Bezahlung auslösen müsse, und wenn er solches unterläßt, es sich selbst beyzumessen habe, wenn auf seine Vorstellung nicht so bald die Resolution eintrifft, als solche sonst nach dem ordinairen Lauf der Posten bey ihm eingehen könnte, mit beygefügter Verwarnung, das der Extrahent nach Verlauf von 8 bis 10 Tagen zur Bezahlung und Einlösung derselben executive werde angehalten werden. Mürich, den 10. März, 1783.

Königl. Preußl. OstFriesische Regierung.

2 Da es bey nunmehr zwischen den Seemächten hergestellten Frieden, und im Stande gekommenen bewafneten Neutralitäts- System, nicht weiter nöthig ist, daß die hiesige Seefahrer und Schiffer die Seepässe zu Berlin suchen und lösen, mithin sich nach den bloß auf den Seekrieg sich beziehenden Anordnungen vom 30sten April, 3ten November und 8ten December 1781 ferner achten dürfen, sondern dieselbe vielmehr, wie vorhin, die Seepässe bey den respective Krieges- und Domainen- Cammern, Admiraltäts- Collegien und Magisträten, von nun an, nachsuchen und erhalten können; so wird solches den Kaufleuten, Rhebern und Schiffern hiesiger Provinz bekannt gemacht, und bleibt ihnen überlassen, ob sie bey weiten Schiffahrten nach Ost- und Westindien, besonders in Ansehung der Marocaner, ferner noch bey Hofe Seepässe nachsuchen wolken; welche ihnen sodann ertheilet werden sollen.

Signatum Mürich am 17. März, 1783.

Königl. Preußl. OstFries. Krieges- und Domainen- Cammer.

3 Es soll mit Königl. allerhöchster Approbation, am 15. April a. c. das Gebäude auf der Beerbumer Grode, im Amte Wittmund, welches bisher Johann Eden heuerlich bewohnet, mit dem dabey belegenen Strich Deiches, circa $\frac{1}{2}$ Diemath groß, respective verkauft und in Erbpacht ausgethan; ferner am nemlichen Tage, das Gebäude, welches der Könialiche Pächter, Habbe Dnnen auf gedachter Grode bewohnet, wie auch das Haus des Pächters Johann Eylers Wiffers, auf der Enno Ludewigs Grode, im Amte Wittmund, zum Abbruch öffentlich verkauft werden. Wer also zu dem einem oder andern Lust und Belieben hat, der kann desfalls die Conditiones in der Wittmunder Rentey vorhero einsehen, und sich in Termino den 15ten April c. des Morgens um 10 Uhr auf dem Amtshause in Wittmund zur Licitation einfinden. Mürich, den 28. März 1783.

Königl. Preußl. OstFries. Krieges- und Domainen- Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Andreas Woortmanns, zuletzt Jan Woortmanns, igt dessen Kinder Heerd Landes, cum annexis zu Klephusen, welcher von vereideten Taxatoren, und zwar das Haus auf 1693 fl. 10 sbr. die Ländereyen aber auf 21893 fl. alles in Gold, gewür-



würdiget worden, soll in dreien Licitationsterminen von 3 zu 3 Wochen, als den 12. März, 2. April, und zum letzten mal den 23. April anstehend, auf dem Amtshause, nach den bey dem Ausruerer Schelten einzusehenden, zu Leer und Jemgum nebst dem Subhastationspatente angeschlagenen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommenen Conditionen, öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

2 Des weil. Bäckers, Jannes Peters, Behausung und Kohlgarten in Messe, so auf 913 fl. 2 Sch. Cour. sodann des weil. Jacob Hinrichs Kleens Witwe, Uffel Jacobß und Kinder Warfsstätte, in der Osterbrunde, so auf 410 fl. gewürdiget, soll den 14ten März und den 4ten April, sodann den 25sten April, öffentlich des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenberg Wohnung zu Verum feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen und verkauft werden.

3 Auf ertheilte gerichtl. Distraction, soll das dem Coerd Claassen zuständige, zu Campen belegene Haus und Garten cum annexis, welches von vereideten Taxatoren, nach Abzug der Lasten auf 590 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann den 9ten April, des Vormittags um 10 Uhr, zu Campen im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Termine, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkauft werden.

Auf ertheilte gerichtliche Distraction, soll das des weyl. Menke Menkes Witwen zuständige, zu Loquard belegene Haus und Garten c. a. welches von vereideten Taxatoribus, nach Abzug der Lasten auf 350 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 12ten und 26sten März, sodann am 9ten April, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Loquard im Wirthshause öffentlich subhastiret und im letzten Licitationstermino, als am 9ten April, dem Meistbietenden verkauft werden.

4 Des weyl. Harm J. Schotto und der weyl. Laetie W. Schotto Erben, wollen Eheilungshalber den 7ten April 10 und 6 Diemathen Landes bey Lintel, sodann 4 Diemathen am Widderwege und 4½ Diemathen am Haaswege belegen, sodann eine Bebeerdichtheit in den 5 Diemathen, Fremotsberg genannt, zu 22 fl. jährlich, wie auch 1½ Sitz in einem Kirchenstuhl, nahe an der Kanzel und einen Kirchensitz auf dem Herren Boden, ferner einige Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe, durch die Aediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen lassen.

5 Auf gefuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist der Bürger und Brauer Cornelius Daumen aus freyen Willen entschlossen, sein Haus, Scheune und Garten mit Braugeräthe cum annexis, am 7ten April durch die zeitige Aediles Wenckebach und Uvon zu Norden öffentlich verkaufen zu lassen.

6 Evert Evers Wittwe, Helena Otten zu Leer liber. nomine, sodann Engel Evers zu Weener sind gesonnen, ihr gemeinschaftliches, zu Leer an der Kirchstrasse beles-
genes



genes Haus nebst Scheune und Garten, am 9ten April bevorstehend, daselbst im Amtshause öffentlich subhastiren zu lassen.

7 Am 11ten April, sollen des Cornelius Dinnen und mehr andere beschriebene Güter, vor dem Amtshause zu Rodden, zur Befriedigung der Königl. Renten, öffentlich ausgemienet werden.

8 Nachdem der Herr Rath von Halem zu Pewsum vorhabens ist, seine bisherige Land- und weitläufige Hauswirthschaft aufzugeben; so ist derselbe, auf erhaltene gerichtliche Commission willens, seine beyde noch starke Kutschpferde, sodann 5 durchgefeuchte milchgebende Kühe und 4 Stück ungesuchtes jung Vieh, imgleichen eine wohl conditionirte, zu 2 Pferden ganz bequeme Kutsche, eine feste mit Linnen und Wachstuch bedeckte Loyke, einen tüchtigen Bauernwagen mit Leitern und Pferdegeschirr, 2 fast, neue, weiße zwirne Pferde-Fliegen-Decken, 1 paar Gröniger Pferde-Stangen, 1 Sattel nebst Zaum und Steigbügel, 1 schöne Kugelbüchse nebst 1 Paar große und 1 Paar kleine Pistolen; ferner 1 Eyde und 1 Pflug, ein vollständiges Milchgeräthe mit 2 große kupferne Milch-Eymern, 2 große eiserne Kanonen mit Laveten, eine sehr gute sogenannte Glättmangel oder Leinwandpresse, sodann Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Lit de camps und Bettzeug, nebst verschiedenem Küchengeschirr von Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Holz und was mehr kommen wird, am Donnerstag als am 10ten April, des Morgens um 9 Uhr, zu Pewsum bey der Burg, der Ausmiennerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyl. Gerke Harms Witwe, Aelteste Classen, will auf erhaltene gerichtl. Commission, das ihr zuständige, zu Campen belegene Haus und Garten, am 2ten April daselbst im Wirthshause der Ausmiennerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Harmanes Dircks, beym Deich hinter Loquard, ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, seinen ihm zuständigen, zu Campen belegenen Garten, am 2ten April daselbst im Wirthshause, der Ausmiennerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Jacob Simons zu Erikum ist mit gerichtlicher Erlaubniß willens, sein ganzes Hausmannsbeschlagn, als 20 gesuchte Kühe, 4 Pferde, Wagen, Eyde und Pflug, der Ausmiennerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 3ten April zu Erikum, bey seiner Behausung einfinden und kaufen.

10 Der Sagemüller Harm Fürgens in Lütetsburg will, auf erhaltenen gerichtlichen Consens, verschiedene Gattungen für Zimmerleute, und zum Mählenwesen dienliche hyperne Posten von 6, 4, 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Zoll Kant, eine Quantität geschlittene Beew-Eschen, Linden, Ellern und Eschen von 2, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Zoll Kant; ferner hypern Paneel-Holz von 26 Zoll Breit und $\frac{3}{4}$ Zoll dick. Desgleichen allerhand Hausgeräth als Zinnen, Linnen, Bett und Bettgewand, am 14. April nächstkünftig, öffentlich bey der Sagemühle zu Lütetsburg verkaufen lassen.

11 Am 12. April soll das in Aurich am Märenburger Wall belegene, von dem Schuster Jacob Harmens herrührende, auf 456 Gulden in Gold taxirte Haus, cum annexis, zum zweyten mal zum Verkauf ausgeteilt werden.

12 Des weyl. Sietrichters Jan Lyden Wittwe zu Hazum, ist mit gerichtlicher Erlaubnis freywillig gesonnen, ihr ansehnliches Hausmannsbeschlagn, als 20 geseuchte Kühe, 8 Stück jung Vieh, 5 Pferde, Wagen, Egde und Pflug; sodann kupferne Kessel, Eimers und Kessels, wie auch allerhand Mobilien, öffentlich am 11. April des Vormittags um 10 Uhr, bey ihrer Behausung zu Hazum, der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen.

13 Auf ertheilte gerichtliche Distraction, soll das dem Jan Beerends zuständige zu Loquard belegene Haus und Garten, cum annexis, so von beeydeten Taxatoribus nach Abzug der Lasten, auf 625 Gulden in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 2ten, 16ten und 30ten April, zu Loquard im Wirthshause ausgeteilt, und im letztern Termin dem Meistbietenden verkäuflich zugeschlagen werden.

14 Helmer Boehlsen auf der Mühle, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtliche Commission, 28 milche Kühe, 13 Stück jung Vieh und einen braunbunten Stier, wie auch 10 Pferde worunter 2 blauschimmlichte und 2 perlfarbige Hengste, nebst noch 20 Fuder Heu, am 22sten April bey seiner Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Siemen Wilms Müller zu Uchwerdum im Amte Aurich, will freywillig 7 geseuchte junge Kühe, 2 Pferde worunter ein vierjährig braun Reitpferd, 1 Wagen und sonstige Sachen, den 9. April öffentlich verkaufen lassen.

Dirc Heeren zu Behnhusen im Amte Aurich, will freywillig 20 Stück Hornvieh, 4 Pferde, 2 Wagens, 2 Egden, 2 Pflüge worunter 1 neuer Radpflug, eine neue Raspe, 1 Schiff, 1 Wanduhr, Schränke, Tische, Stühle und einiges Holz, den 10. April öffentlich verkaufen lassen.

Harm Wilken Kulemann in der Niepe, will freywillig 6 Pferde, 14 ge- und ungesuchte Kühe, 10 Stück jung Vieh, 2 Wagens, Egde und Pflüge, sodann sein sämtliches Inguth, Betten, Zinnen, Kupfer, Schränke u. den 11ten April öffentlich verkaufen lassen.

Arend Meyers Heeren zu Siegelsum, will freywillig 12 Pferde, 10 Kühe, einiges jung Vieh, Wagen, Egden, Pflüge, wie auch Hausgeräthe, den 14. April öffentlich verkaufen lassen.

16 Vermöge allerhöchsten und sonstigen Orts nachgesuchten Consensus de alienando, und auf erhaltene gerichtliche Commission, will Eylvert Janssen $\frac{1}{2}$ Antheil an dem



zu Bisquard belegenen Heerde, groß pl. m. 80 Grasen, so von weyl. Hauptmann Hertzu herrühret, wie auch $\frac{2}{3}$ Antheil von einer Beheerdichheit, groß 24 Gr. in des weyl. Hrn. v. Westendorphs Platz zu Urtum, am 14. April nächstkünftig zu Bisquard im Wirthshause öffentlich verlaufen lassen. Die Conditionen können vorher bey dem Ausmiener Storch zu Greetfel eingesehen werden.

17 1) Auf erhaltene Commission des wohlbl. Amtgerichts, will der Herr Gerichts-Asistent Kettler cur. noie. Eilert Heyen und Heje Dirck's Eylers Concurfus, deselben unter Damsum und Westerbuhr belegene $1\frac{1}{2}$ Plätze groß pl. m. $53\frac{1}{2}$ Diemath Marschland, nebst Behausung, Scheune und Backhaus, auch 1 Morast, sodann Manns- und Frauen-Kirchenstellen, nebst Begräbnissen in der Westerbuhrer Kirche, und auf dem nemlichen Kirchhofe, am bevorstehenden 1 sten April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr, zum 3ten und letzten mahl öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiren lassen. Zur Nachricht dienet, daß der ganze Platz auf 2835 fl. in Gold, und der Halbe auf 1196 fl. 5 sch. in Gold gewürdiget worden. N. B. Im ersten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

2) Des Johann Claessen Kemmers am Westerracumer Siel belegenen Warfsäckte 2c. soll am 1 sten April auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mahl öffentlich feilgeboten werden.

18 Beym Hochseynherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist, ad instantiam des Curatoris Massa, Justizcommissarii Brakenhoff, in Sachen Concurfus contra Quoscunque Arien Esderts zu Bergerbuhr Creditores, die öffentliche Subhastation der in Bergerbuhr stehenden Kornmühle, nebst Behausung des gedachten Arien Esderts, so auf 3511 Gl. 6 sch. $13\frac{1}{2}$ w. in Golde, von beeydigten Curatoribus gewürdiget worden, in dreyen einmonatlichen Terminen, den 1sten März, 5ten April, et ultimo ac peremptorio auf den 2ten May a. c. erkannt, und haben sich Kauflustige in dictis Terminis, im Krüge zu Lütetsburg zur Eröffnung ihres Geboths einzufinden, und zu gewärtigen, daß im letztern Termino dem Meistbietenden die Mühle cum annexis, salva Approbatione Creditorum et adjudicatione Judicii, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden alle und jede, so dem Arien Esderts nach dem 26sten May 1781 creditiret, und Forderungen haben mögten, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen in dictis Terminis, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens, mit vorgeladen.

19 Zur Beförderung des Theilungeschäfts, sollen auf Ansuchen der majorennen Erben des weyl. Müllers, Cord Ditten Christophers in Wittmund, die von demselben nachgelassene Immoibilia, als

- 1) Ein Platz unter Updorff von $27\frac{1}{2}$ Diemathen Landes, 1000 Rthl. in Golde an Astimierten Werthe,
- 2) 3 Diemathen, aus 4 Aekern bey der Frummen Klampe bestehend, taxiret auf 50 Rthl.
- 3) 3 Diemathen, in 9 Aekern hinter Kappelanskamp liegend, 200 Rthl. an taxirten Werthe,

4)



- 4) 3 Diemathen Freilandes bey Algerhusen, wovon der Werth auf 270 Rthl. in Gold bestimmt,
 - 5) 3 Diemathen hinter dem Schloß zu Wittmund, wovon der Werth auf 100 Rthl. geschätzt,
 - 6) 2 Diemathen am Afeler-Wege, 200 Rthl. am gewürdigten Werthe,
 - 7) 1 Kamp hinter Updorff, dessen Werth auf 160 Rthl. in Golde angegeben,
 - 8) 1 Haus mit Garten auf der Finkenburg, dessen Werth auf 550 Rthl. angeschlagen.
 - 9) 1 Scheune daselbst, deren Werth auf 125 Rthl. geschätzt,
 - 10) ein kleines Haus daselbst von 150 Rthl. am taxirten Werthe,
 - 11) 1 Haus mit Garten an Johann Beckers Haus, welches auf 175 Rthl.
 - 12) 1 Haus mit Garten bey der neuen Mühle, welches auf 200 Rthl.
 - 13) 3 Moräste, die auf 95 Rthl. und
 - 14) 10 Kirchenstühle in der Kirche zu Wittmund, welche auf 154 Rthl. in Golde gewürdiget worden, und in No. 53. 70. 107. 87. 120. 121. 127. 135. 143. 144. befindlich sind,
- am 9ten April, 7ten May und 4ten Junii, in Wittmund feilgebotten, und im letzten Termine dem Meisbietenden adjudiciret werden.

20 Am 26sten April soll das von dem weyl. Herrn Advocato von Essen herrührende, an der Kirchstrasse zu Aurich stehende Haus, cum annexis et pertinentiis, so auf 1600 Rthl. in Gold taxiret ist, zum 2ten mal zum Verkauf ausgedoten werden.

21 Gerd Wilms in der Niepe, will freywillig 8 Kühe, einiges jung Vieh, sodann Wagen, Egde, Pflug, Pferde und Jnguth, den 15. April öffentlich verkaufen lassen.

Bartelt Wehnen auf dem Neuen Wehn im Amte Aurich, will freywillig sein ämmtliches Jnguth, Kisten und Kasten, Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Betten, 4 Kühe, Haber, Gersten, Wokken und Hen, den 16. April öffentlich verkaufen lassen.

Elaß Newers in der Niepe, will freywillig 24 ge- und ungesuchte Kühe, 5 Stück jung Vieh, 7 Pferde, 4 Schaafe, 3 beschlagene Wagens, und was sonst zum Vorschein kommen wird, den 22sten April öffentlich verkaufen lassen.

Fraule Martens zu Marienhove, will freywillig Ealen Winkelwaaren, seine Zihen, Cattunen, Manchester, Schamosen, Linnens, Crippen, Sajen, Dammasken, Braeckstreiftes, verfertigte Frauenmützen und Kleidungen, wie auch Hausmanusgeräthe, 1 Wanduhr, neue Kleiderschränke, 1 neues Dienenhause und 2 Kühe, den 23sten April öffentlich verkaufen lassen.

Ebbe Heeren in der Niepe, will freywillig sein ansehnliches Hausmannsbeschlagn, an Pferden, Hornvieh, Wagen, Egden, Pflüge, wie auch Hausgeräthe, den 24sten April verkaufen, und 42 Diemathen Land öffentlich verheuren lassen.

Weyl.



Weyl. Schulmeister Fassenau Erben, wollen freywillig des Erblassers sämtliche Mobilien, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten, Mannskleider, ein doppelt Clavier, 2 Kühe und 6 Tonnen Koffen, den 24sten April zu Engerhave öffentl. verkaufen lassen.

Arend Wlffers in der Ebene des Amtes Aurich, will freywillig 23 ungefeuchte Kühe, 8 Pferde, Wagen, Egden, Pflüge, öffentlich verkaufen, und sein Meerland bey Stücken den 25. April verheuren lassen.

Johann Catthoff Hillers zu Westersander im Amte Aurich, will freywillig 18 Stück Hornvieh öffentlich verkaufen, und sein Land bey Stücken den 26. April verheuren lassen.

Dirck Dircks auf Großsande in der Woltmarsch des Amtes Aurich, will freywillig etliche 20 ge- und ungefeuchte milche Kühe, 11 Stück jung Vieh, 4 Pferde, 8 Schweine, Wagen, Egde, Pflüge, Milchgeräthe, 1 großes Schiff, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Kupfer, Zinn u. den 29. April öffentlich verkaufen lassen.

Dane Caspers zu Dchtelbur im Amte Aurich, will freywillig sein Haus und Garten, den 15ten April in des Herrn Syhrichter Ecko Edden Haus öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Der Herr Reichrichter Hinrich Bonnen Peters, will freywillig seinen von weyl. Felte Berdes Peters herrührenden ansehnlichen Platz in der West-Ebene des Amtes Aurich, den 30. April des Mittags um 1 Uhr, in Hiele Siebels Hause zu Victorbur öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Des Lübbe Cordes sämtliche Mobilien und Moventien, sollen den 9ten April zu Uthwerdum öffentlich verkauft werden.

Weyl. Planteur Treuters Wittwe auf der Vorstadt bey Aurich, will freywillig den 8ten April allerhand gutedffentl. Meubeln sich verkaufen lassen.

22 Paulus Janssen zu Grimersum ist willens, am Dienstage den 15ten dieses, des Vormittags um 9 Uhr, 9 Pferde, 16 Kühe, 3 Wagens, Egden und Pflüge, 1 Mollbrett, eine Rolle, Wüppe, Kupfer, Messing, Zinn, Linnen, Bettgewand, einige 100 Pfund Speck, und was sonst in einem schönen Hausmannsbeslag vorkommt, durch den Ausmiener Storch öffentlich daselbst verkaufen zu lassen.

23 Am Montage den 7ten dieses, will Harm Abels auf dem alten Deich ein Pferd, ein Wagen, Eide, ein paar Kreiten, Kupfer u. öffentlich durch den Ausmiener Storch verkaufen lassen.

Ver-



Vermöge erhaltenen gerichtlichen Decreti, soll des Philip Franzen Haus e. a. zu Grimersum, so von bereideten Taxatoren auf 550 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen von 14 zu 14 Tagen, als am 8ten und 22sten April, sodann am 6ten May nächstkünftig, öffentlich subhastiret, und im letzten Termin dem Weisbiethenden zugeschlagen werden.

Am Freytage den 11ten dieses, will Herrk Arende ein Haus e. a. zu Ulesward, worin viele Jahre mit guter Nahrung die Schmiederey getrieben worden, durch den Ausmiener Storch öffentlich verkaufen lassen.

Am 14ten dieses will Eylbert Janssen $\frac{1}{2}$ Antheil an einem Hause zu Bisquard, öffentlich verkaufen lassen.

24 Auf erhaltene gerichtliche Commission, ist Jan Heyen Schellen zu Pevsum willens, sein vollständiges Hausmannsbeschlagn und Geräthschaft, als 22 Stück durchgeschuchte, mehrentheils junge milche Kühe, 8 Stück durch- und ungeschuchtes junges Vieh, 10 Treibpferde, wie auch etliche Schafe und Schweine; sodann 4 schöne Wagens, 4 Pflüge, 5 Eyden; 1 Mullbrett mit Kette, eine Rolle, 1 sogenannter Weyer; ferner 1 vollständiges Milchgeräthe; sodann Kupfer, Messing, Zinn, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird, am Mittwoch den 23ten April des Morgens um 9 Uhr, zu Pevsum bey seiner Wohnung, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen.

25 Am 22sten April, wird Jan Dreunsen zu Rysum angekauftes Haus und Garten, wegen des restirenden dritten und letzten Termins vom Kauffschilling, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkauft.

26 Lübbe Janssen Erben aufm Brummelzberg, Abhauder Kirchspiels, wollen am 7ten dieses 13 Kühe, 10 Stück jung Vieh, 6 Pferde, nebst allerhand Hausmanns-Geräthschaft und Eingüter verkaufen lassen.

Dirl Janssen aufm Kyffelde, Heeseler Kirchspiels, Stieckhauser Amts, will seiner verstorbenen Ehefrauen nachgelassene Kleidungsstücke, Bettgewand, Holzgeräth und sonstige Sachen, öffentlich verkaufen lassen.

27 Auf erhaltene gerichtl. Commission, ist Peter F. Währ zu Busda gesonnen, allerhand Hausgeräth, als Kupfer, Zinnen, Linnen, Rifen und Kasten, nebst Bettgewand und Zubehör, am 11ten April bevorstehend, daselbst bey seiner Behausung öffentlich zu verkaufen.

Ulbet Hinrichs Witwe zu Behnhusen, will am 12ten April nächstkünftig, allerhand Mobilien und Noventien bey ihrer Behausung daselbst, aus freyen Willen, öffentlich verkaufen lassen.

(No. 14. N n)

Am



Am 12ten April, will Franke Focken zu Beenhusen sein Hausgeräth, als Tische, Stühle, Schränke u. s. w. bey seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Eggel Jand zu Bunda, ist gesonnen, auf erhaltene gerichtl. Commission, von allerhand Hausgeräth und Beschlag, wie auch ein Dreschblock, der Ausmienerordnung gemäß, am 14ten April, daselbst öffentlich zu verkaufen.

Hinrich Robers Witwe ist freywillig gesonnen, ihre Mobilien und Moventien am 15ten April anstehend, bey ihrer Behausung zu Stapelmohr, öffentlich zu verkaufen.

28. Am 7ten April bevorstehend, sollen des Marten Hinrichs zu Beenhusen confisquirte Güter, der Ausmienerordnung gemäß, daselbst bey seiner Behausung öffentlich verkauft werden.

29. Campe Harms zu Jarsum, will freywillig 8 ge. und ungefuchte Kühe, nebst jung Vieh, 2 Pferde, Wagens, Egden und Pflüge, sodann allerhand Hausmannsgeräthschaft und sonstige Sachen, am Freytag den 11ten April, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 17ten April, wollen die Gebrüder Harm und Hans Widdes zu Widdelsweer ihre sämtliche Mobilien und Moventien, als 24 ge. und ungefuchte Kühe nebst jung Vieh, Pferde, Wagens, Egden und Pflüge, sodann Kisten, Kasse, Stühle und Schränke, Betten mit dessen Zubehör, wie auch Kupfer, Messing, Zinn und sonstige Sachen, öffentlich, nach erhaltener gerichtlichen Commission, verkaufen lassen.

30. Ucke Dircks bey Carolinen • Syhl, will am 11ten April seiner weyl. Ehefrauen Güter verkaufen lassen.

Am 12ten April, will der Hausmann Dimms Eden zu Osterhusen, im Unte Wittmund, das entbehrliche an Hausgeräth, Vieh ic. verauktioniren lassen.

31. Die Frau Witwe, von weyl. Petrus Wiebrands und derselben Tochter, sind mit gerichtlicher Erlaubniß freywillig entschlossen, 3 ansehnliche Häuser zu Jemgum, und 2 in der Bunder Hamrich, öffentlich der Ausmienerordnung gemäß, verkaufen zu lassen. Diejenige, welche zu kaufen Lust haben, wollen sich am 24sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jemgum in des Bogten Heinelen Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Postere zur Einsicht vorhanden und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Ebenfalls ist Gerdt B. Gralman wilkens, sein Haus nebst Garten zu Jemgum, öffentlich am 24sten April, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jemgum in des Bogten

ten



ten Heineken Hause verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmienen de Pokere zur Einsicht vorhanden.

Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des entwichenen Schmiedemeisters Nole Hürichs nachgelassene Mobilien und Schmiederegeräthschaft zu Dikum, öffentlich am Mittwochen, den 23ten April, verkauft werden.

Die Jacobs in der Dikummer Hamrich, ist mit gerichtlicher Erlaubnis willens, sein sämtliches Hausmannsbeschlagn und Mobilien, als 18 geseuchte Kühe, sodann jung Vieh, Pferde, Wagen, Egden und Pflug, öffentlich am Freytage, den 25ten April, bey seiner Behausung daselbst, verkaufen zu lassen.

32 Auf gerichtliche Ordre, sollen am 10ten April, vor dem Königl. Amtgerichte zu Norden einige 1000 Ellen gestrandeten weißen Eaton, öffentlich durch den Ausmienen Thoden von Welsen, ausgemienet werden.

Auf gerichtlichen Befehl, soll am 11ten April des inhaftirten Peter Dircks Säter, als allerhand Hausgeräth, zugleich einige Schifsmasten, ein fast neues Schifsrunder und was mehr vorkömmt, öffentlich vor dem Amtshause zu Norden, verkauft werden.

Auf gesuchten und erteilten Consensus, will der Syhlrichter Arien Ederk Schipper in der Westermarsch, durch den Ausmienen Thoden von Welsen, sein großes Hausmannsbeschlagn, schöne Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflüge, jung Vieh, allerhand Hausgeräth, Bettgewand und Linnen, eine fast neue Cariol mit Beschirre. am 25. April, des Morgens um 9 Uhr, öffentlich ausmienen lassen.

33 Tharf Syhjen Wittve in Pütetsburg, will, auf erhaltenen gerichtl. Consens, bey ihrer Behausung sämtliche Mobilien, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Messing, Bett und Bettgewand, nebst Hausmannsgeräthschaft, Pferde, Wagen, Egden, Pflug, Kühe, jung Vieh, Speck und eine Wanduhr, dem 10ten April, der Ausmienenordnung gemäß, verkaufen lassen.

34 Auf erhaltenen Consens der Hochl. Kriege- und Domainen-Cammer, will Alberts Meints 2 Diematen Grünland, sodann 2 und 1½ Diematen Bauland, bey Blandorff, Berummer Amts, belegen,

Der Kaufmann Harmen Cornelius seine Behausung, im Flecken Hage belegen, worin die Bäckerey und Kaufmannschaft mit gutem Success seit langen Jahren getrieben worden, sodann einen Acker Bauland, imgleichen einen separat. Kohlgarten, bey Hage belegen und eine Grundsteuer jährlich zu 8½ fl. sodann

Der weyl. Hieske Siebels Erben ihre Behausung nebst Garten, Nordseits der Hager Strake belegen, am 25ten April, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenberg Wohnung zu Verum, öffentlich verkaufen lassen.



35 Weyl. Deichrichter Jan Jacobs Wittve zu Norichum, will ihre Mobilien und ganzes Hausmannsbeslag, 20 durch- und ungesuchte Råhe, nebst jung Vieh, Pferde, Wagen, Egden und Pflüge, auf Dienstag den 15ten April, daselbst durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Marten Janssen Klaaver zu Vergaff, will seine Mobilien und ganzes Hausmannsbeslag, 12 durch- und ungesuchte Råhe, 2 Pferde, Wagens, Egden und Pflüge, und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 16ten April c. daselbst bey seiner Behausung, durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

36 Demnach folgende Ländereyen, Heerdstädte und Behausungen, als:

- 1) Hochfürstl. Justizrath Jürgens aus der mütterlichen Erbschaft demselben zugefallenes im Sandumer Kirchspiel belegenes, und von Tiark Gerels bisher bewohntes Landguth, groß 45 Grasen; imaleichen die dazu bisher gebrauchten 19 und 14 von allen Lasten, ausser an Hochfürstl. Cammer, besreyten Grasen Neufeldisch, zum Marienhauser Vorwerke, auch 12 Grasen ganz adelich freye zum adelichen Guthe Loppelt ehemem gehörig gewesene Landstücke, und zwar ein jedes der bemerkten drey letztern Landstücken besonders, oder auch mit dem Heerde selbst zugleich,
- 2) Lübbe Harlen Janssen Landguth zu Glarrum, Sillensieder Kirchspiels, groß 109 Matten,
- 3) Desselben kleines Haus, das sogenannte Fokloch, daselbst bey der Grasschaft, wovon jährlich 3 Gemthl. Grundheuer an die Frau Råthin Klepperbein bezahlet werden.
- 4) Johann Hinrich Siemers beyde Häuser zu Wiarden mit 6 $\frac{1}{2}$ Matten Pastoreylande, davon jährlich 22 rthl. 6 sch. Erbheuer bezahlet werden,
- 5) Desselben kleines, vorhin Dane Harms Haus, daselbst,
- 6) Burchhard Friedrich Westendorffs Landguth, im Lettenser Kirchspiel, Harzburg genannt, groß 42 $\frac{1}{2}$ Matten, nebst 5 Matten Freyland,
- 7) Ditto Heeren Landguth zu Ahuse, groß 67 $\frac{1}{2}$ Matten,
- 8) Die Hälfte des von weyl. Frerich Boycken Wiltz mit Graf Popken gemeinschaftlich besessenen Heerdes mit 22 $\frac{1}{2}$ Matten Landes zu Hohenkirchen,
- 9) Weil. Frerich Boycken Wiltz Krughaus zu Hohenkirchen, mit oder ohne dabey bisher gebrauchte 2 $\frac{1}{2}$ Matten Freyland,
- 10) Desselben Häuslingshaus nebst Garten zu Gottels,
- 11) Desselben Häuslingshaus nebst Garten zu Bübbens,
- 12) Copiist Steinhaus am Kirchhofe hieselbst stehendes Haus nebst Garten, welches von dem Bauschreiber Wünschler jetzt bewohnt wird, mit 4 Matten Mecklande beym Dünkagel,
- 13) Weyl. Johann Caspers Erben Landguth zu Heppens, groß 63 Grasen,
- 14) Derselben Kaufmannshaus mit 5 Grasen Landes auf Råsterfiel,
- 15) Derselben Häuslingshaus nebst Garten daselbst,
- 16) Johann Wilken Landguth zu Hohenkirchen, groß 54 Matten,
- 17) Schwankte Betten, vorhin Heero Hillers Häuslingshaus, in Wievelser Kirchspiel, nebst dazu gehörigen Stück Landes und Kohlgarten, wovon an den Adv. Schommering jährlich 9 rthl. Grundheuer und bey Veränderungen 2 rthl. Weinkauf bezahlet werden.

- 18) Johann Wrennen Neelis Landguth im Sillensieder Kirchspiel, groß 52½ Matten,
 19) Weyl. Jave Eiden Janssen 10 Grafen Landes zu Winsen, welche an Heertken Heeren gegen jährliche 22 Gemthl. in Erbheuer ausgethan worden,
 20) Weyl. Lieutenant von Degingts Erben adeliches Landguth, Elmenssenhausen genannt, pl. m. 80 bis 90 Matten groß,
 21) Hajo Serken, vorhin weil. Brockschmidten Landguth zu Weiberns, groß 63 Grafen c. annex. et pert.
 22) Hochfürstl. Herrn Commissionrath Dieth Landguth zu Grimmens, groß 76½ Matten nebst 6 Matten adelich Freyland,
 23) Bauschreiber Wänscher, vorhin Andreas Franken Haus, in der krummen Ellenbogenstraße von 2 Wohnungen, nebst dabey gehörige 2 Matten in der Wiedel, und 2 Matten Moorlaad, welche letztere in Erbpacht jährlich zu 7 Gemthl. und bey Veränderungen 3 schl. zu Weinlauf ausgethan werden.
 24) Johann Georg Zeilingers und dessen Wittwen Erben Haus in der Drossenstraße hieselbst
 25) Derselben Haus von 2 Wohnungen unten am Wall beym Hopfenzaun,
 26) Siebelt Janssen Keimers Haus mit Zubehörungen auf alt Garmesiel,
 27) Eucke Albers, vorhin Heinrich Heeren Landguth zu Hohenkirchen, groß 42 Matten,
 28) Weyl. Dirck Loben Focken Erben beyde Ländereyen zusammen, das eine von 36 Grafen nahe bey Neurende, und das zweyte 26 Grafen groß, am Neunder alten Brode belegen,
 29) Weyl. Sammerschreiber Moshorns Erben Haus in der Lindenbohms Straße hieselbst, mit 2 Matten beym Ottendurger Wege, welche von Ramte Jansen gegen jährliche 3 rthl. 24 schl. in Erbheuer genommen,
 30) Warner Dminen Erben Häuslingshaus auf der Wittwen Plaggen Grund zu Barkelsiehd, cum annex. et pertinentiis,
 31) Weyl. Heinrich Lübben Erben Landguth zu Wievels, das Grasshaus genannt, groß 71 Matten, nebst dabey gehörige von Eilt Eden Erben zu zahlende 3 Gemthl. Grundheuer,
 32) Derselben adelich freyes Haus daselbst nebst 3 Matten Landes, die alt. Müze genannt,
 an den Meistbietenden bey brennender Kerze verlaufet werden sollen, und dazu terminus auf Montag als den 28sten April angesetzt worden: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche von besagten Stücken zu handeln willens sind, sich gedachten Tages, des Mitttags um 12 Uhr, auf dem Stader Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung gemäß, kaufen. Nebenwirden diejenige, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, ebensowohl als diejenigen, welche aus irgend einem Rechts oder Ingressationsgrunde Anspruch auf die einkommende Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert, daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein concurs proclama inmittelst ergaigen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben; widrigens sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingelommen, an die Impetranten der Substation werden ausbezahlt werden. Uebrigens haben diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsetzung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage vor dem termino substationis Anzeige zu thun.

Signatum Jever, den 14ten März, 1783.

(L.S.)

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

37



37 Auf erhaltene Commission der wohlöbl. Domainen Rentei zu Esens, sollen des Jacob Oltmanns in Oster Bense beschriebene Güter, öffentlich am bevorstehenden 24sten April des Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung daseibst durch den Ausmiewer Eucken veräußert werden.

38 Auf erhaltene Commission des wohlöbl. Stadtgerichts zu Esens, will der Kaufmann Herr Steffen Gottfr. Schuster tutorio nomine des weyl. Christian Eüchtigs Wittve Nachlaß in Esens, bestehend in Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Bett und Bettgewand, ferner: Tische, Stühle, Schränke, Gold und Silber, und was ferner zum Vorschein kommen wird, öffentlich am bevorstehenden 8. April des Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung durch den Ausmiewer Eucken verkaufen lassen.

V e r h e u r u n g e n .

1 Der Deichrichter Kirchhoff, zu Siegelsum ist vorhabens, in 20 Diemathen gut Grünland diesen nächstbevorstehenden Sommer, Ochsen und jung Vieh, auch allensfalls ein paar Entersüllen, zu weiden anzunehmen; ingleichen 6 Diemathen auf der Engerhaber- und 4 Diemathen auf der Siegelsumer-Weede pro an. 1783 zu Weeden, aus der Hand zu verheuren. Die desfällige Liebhabere können sich nächstens bey ihm melden.

2 Des weyl. Andreas Hibben Kinder Vormünder et Cons. wollen ihrer Pupillen Heerdlandes, groß pl. m. 50 Diemten Landes, bey Nesse, Berumer Amts, belegen, von May 1784 an, auf 6 Jahre öffentlich in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum, am 25sten April des Nachmittags, verheuren lassen.

3 Heze Janssen Aken zu Dchtelbur, will freywillig etliche 20 Diemt Weede, die Fenne und das Fenne, den 11ten April in Tette Hinrichs Wittwen Hause zu der Kloep, öffentlich verheuren lassen.

G e l d e r , s o z u b e l e g e n .

1 Der Stadts-Wachtmeister Jacob Peters zu Norden, hat auf bevorstehenden May 570 Gulden Preussisch Courant Pupillengelder, auf sichere Hypothec zu belegen. Wenn damit gedienet, kann sich bey demselben melden.

2 Von den Kirchenmitteln zu Odersum, sind auf May 1783 300 Gulden zinslich zu belegen. Wer solche verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem buchhaltenden Kirchenvorsteher, Ede Heysingh, melden.

3 Jan Jacobs im Deich- und Sietrott, und Jan Jehnen auf Oskdorp, als Vormünder über weyl. Jan Berens Kinder, haben 8 bis 900 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen. Wenn damit gedienet ist, und genügende Sicherheit stellen kann, wolle sich Jeder selbst bey ihnen melden, und können die Gelder gleich in Empfang genommen werden.



4 Der Kirchvogd Geerd Bessels zu Woquard, hat 5 bis 600 Rthlr. Kirchengelder auf sicheres Unterpfand zu belegen. Wem damit gedienet ist, melde sich fordersamst bey demselben.

5 Auf vorher gesuchten und von dem Hochwürdigem Consistorio dazu erteilten Consens, hat die Kirche zu Marienhase künftigen May 1000 fl. zinslich zu belegen; wem damit gedienet, kann sich alda bey dem Vorseher derselben melden.

6 Die Vormünder über Poppe Poppen Sohn, haben von seines Großvaters Nachlassenschaft, auf primo May 1783, 800 Gl. in Gold, gegen sichere Hypothek und Landübliche Zinsen, auszutun; wer solche verlanget kann sich sofort bey Folke Eggen oder Pieter Cornelius Eicken Smit zu Wirdum melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Philip Janes zu Wenigermohr, edictales contra quoscunque creditores et prætendentes, absichtlich des ihm von Peter Hissen Kammer, öffentlich verkauften, zu Boomborg bey Dakum belegenen Heerd Landes, groß 77 Grafen, cum termino reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 5ten May nächstkünftig, erkannt.

2 Bey dem Amtgericht zu Stiekhausen sind, ad instantiam des Jürgen Ciasen Steenblock zu Bakemohr, edictales, wegen der von Johann Frerichs und dessen Ehefrau herrührenden, von ihm aber, mit Näherkauf besprochenen Warfstädte, mit Behausung, Garten und sonstigen Unnerey zu Collinghorst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch ex capite retractus, reunionis, hæreditatis, aut alio quocunque jure zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 30. April bey Strafe eines immernöhrenden Stillschweigens, erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Bogten Heineke und Hinrich Heerkes zu Jemgum, als Mandatarii der Erben des weyl. Hinrich Dircks und Ehefrauen Antje Ayles zu Jemgum edictales contra quoscunque hæredes et creditores der besagten Erblasser cum termino zur Angabe und Justification auf den 5ten May nächstkünftig sub pöna perpetui silentii erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist ad instantiam des Harm Janssen, Peter Janssen und Ockel Arends, als beneficial Erben des zu Hinte verstorbenen Bogten Marten Janssen der Erbschaftliche Liquidations-Proceß über den Nachlaß des bemeldten Bogten Janssen, cum termino zur Angabe von 6 Wochen et annotationis, auf den 5ten May nächstkünftig eröffnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erklâret und mit ihren Forderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ebeno



Ebendasselbst ist über den Nachlaß des in Ditzum gewohnet habenden und von dort vor geraumiger Zeit entwichenen Schmiedemeisters Nyke Hinrichs citatio edictalis ad annotandum et justificandum credita cum termino reproductionis peremptorio auf den 8ten May nächstkünftig erkannt.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen, sind ad instantiam des Henke Hanken zu Hesel, Edictales wider alle, so auf das von ihm, von dem Thomas Koels gekaufte Haus und Land auf dem Kieffelde bey Hesel ex capite crediti retractus, auf quovis alio, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 6 Wochen et reproductionis auf den 30sten April insehend pona juris erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des Hausmanns Berend Jaussen, edictales wider alle und jede, so auf den durch ihn publice erstandenen Heerd auf dem Süder-Neulande, welcher von weyl. Jan Fremers herrühret, und der Sielrichter Peter Jaussen Typen als bisheriger letzter Besizer, verkaufen lassen, ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, cum termino zur Angabe von 12 Wochen et reproductionis auf den 14. Junii d. J. sub poena perpetui silentii, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind, ad instantiam des qualifickirten Bärgers und Schiffers, Jan Jacobs Fischer, edictales wider alle und jede, des weyl. Stadts-Wachtmeisters David Wilken und des Johan Fridrich Wilken Creditoren, wie auch Retrahenten in Absicht des dem Impetranten von letztern verkauften einen Erse Landes auf dem Lege-Moehr, und zwey Weiden auf dem Olde-Börger Lande, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 3ten May dieses Jahrs, sub poena perpetui silentii, erkannt.

Ebendasselbst sind auf Ansuchen des Kaufmanns Dode Lübberts Cremer, edictales contra quoscunque, auf 5 Diemathen Landes in Distlitzel, welche von weyl. Distillateur Meint Nykena herrühren, Spruch und Forderung habende Creditores, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 17. May sub poena juris erkannt.

8 Beym Amtgerichte zu Leer sind, edictales wider alle und jede, welche auf die von der Haisfeldmer gemeine Weide, vermöge einer zwischen dem Herrn von Rbeden, und den übrigen Interessenten vorgenommenen Partialtheilung derselben, dem Erstern als seinen Antheil von 3 Heerdes Berechtigkeiten zugetheilten Stücke, als 1) an der Ostseite des Weges von Bollinghausen nach Haisfelde vom Stockhause und Knollkamp bis an die Wassertocht in der Länge, und vom Heerwege bis an die Haisfeldmer Moräste in der Breite, nebst dem Strich Grundes hinter dem Knollkamp; 2) an der Westseite des besagten Weges vom Haberlande bis an die mit der vorbenannten in gerader Linie fortzugrabenden Wassertocht, Spruch, Forderung, Näherkauf und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe auf den 29. April, bey Strafe immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Leer im Amtgerichte, den 20sten Januar, 1783.

9 Beym Amtgerichte zu Friedeburg, ist auf Ansuchen des Jan Jaussen zu Abbishave, wegen des von Borchert Hinrichs privatim gekauften, daselbst belegenen Stücklandes



landes citatis edictalis wider alle und jede, welche einen gegründeten Anspruch, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten May erkannt, unter Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen oder Näherkaufsrechte präcludiret werden sollen.

10 Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Diaberen Sicken zu Dingum, Edictales wider alle und jede, welche auf das, von demselben von Gerd Harns und Jan Peters Jaussen, öffentlich angekaufte Haus und Warf zu Dingum, nebst Sitzstellen in der Kirche und Gräber auf dem Kirchhofe daselbst, Spruch und Forderung haben, cum termino zur Angabe von 9 Wochen und längstens auf den 5ten April anstehend, bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 24sten Febr. auf Ansuchen des weil. Feder-Fabrikanten Hinrich Brinkmanns Wittve Sophia Warners, Namens ihres Kindes, wie auch des Kaufmanns G. E. Piepersberg und Schuftermeisters Jan Felix cur. noie. der Brinkmannschen minderjährigen Tochter, erster Ehe, wider alle und jede, welche auf den insolventen Budel, des H. Brinkmann aus irgend einigem Grunde, einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictales ad annotandum et justificandum contra quoscunque creditores, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusus auf den 30sten May nächstkünftig sub pöna präclusi et perpetui silentii erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des dasigen Bürgers und Fuhrmanns Nsmys Wilcken, wegen des öffentlich gekauften, am Auricher Mühlenwege, auf den langen Aeffern belegenden Ramps des Staats-Chirurgi Schulke weyl. Ehefrau geborne Wichmanns, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 30sten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

13 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind, auf Imploration des Hausmanns Edzard Frerichs zu Borsstede, Edictales wider desselben sämtliche Creditores cum termino von 9 Wochen et reproductionis, wie auch zur Erklärung über des provocanten Behandlungs- und eventuale Cessions-Gesuch und desfalls bereits gethane und ferner zu thunende Vorschläge auf den 5ten May nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt: daß ohne auf die Ausbleibende zu reflectiren, mit den gegenwärtigen Creditoribus allein gehandelt und jene pro Consentientibus geachtet werden sollen.

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ab implorationem des Kemmer Hinrichs zu Bagband, wegen der von dem Johann Andressen daselbst privatim gekauften Warffstätte, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 10ten April a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Berend Gercken zu Egerhave, wider alle und jede, welche auf den von Dirck Heeren zu Uiterwehr, öffentlich
(Nro. 14. Do)

lich gekauften halben Heerd cum annexis zu Fehbüfen, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut oder sonstiges dinaliches Recht haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten May a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 5ten Febr. c. ad instantiam des Büchschäfers J. E. Klette, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem Scharfrichter E. E. Frobbse, aus der Hand anerkaufte in Comp. 8. No. 25. stehende Haus, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen, oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 11ten April nächstkünftig, sub poena juris solita erkannt.

Bey eben diesem Gerichte sind, am 5ten Febr. c. ad instantiam der Gebrüder van der Heyde, edictales wider alle und jede, welche in Absicht a) des in Comp. 12. No. 77. gelegenen von Dirk Hinrichs durch Ernst Authon Tiggen gekauften, und durch Provoquanten benährten Hauses und Gartens, sodann b) des in Comp. 12. No. 154. gelegenen, durch Harm Decker und Frau, von Dijke Voelen erkaufte, und durch Provoquanten benährten Gartens, aus irgend einigem Grunde an bemeldte Immobilien, Ansprüche, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 16ten April nächstkünftig unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Noch bey diesem Gerichte sind am 5ten Febr. c. ad instantiam des Schmiedemeisters J. E. Paillot, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von Schiffer Seyle Remmers aus der Hand anerkaufte, in Comp. 17. No. 14. stehende Haus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 29sten April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

17 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind, am 31sten Jan. e. ad instantiam des Bierzigers Dirk Noemes, edictales wider alle und jede welche auf das, durch Impetranten von dem Peter B. Walland öffentlich anerkaufte in Comp. 10, Num. 20 stehende Haus, Stallgebäude und Garten cum annexis, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 2ten May a. c. sub poena juris solita erkannt.

18 Demm Stadtgericht zu Esens ist, auf Anhalten des dasigen Amtgerichts-Bedellen, Gottfried Klohs, citatio edictalis wider alle und jede, weyl. Bürgermeister Bittermanns, gedachten Klohs verkaufte Hauses, Realgläubiger, cum termino reproductionis et liquidationis, auf den 12. April c. unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibende Creditores mit ihren Ansprüchen an benanntes Haus präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als die zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.



19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen des verschuldeten Budels des entwichenen Berend Anthonis aus Leezdorf, Osteelers Kirchspiels, wieder alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales cum Terminis zur Angabe und Justification auf den 15. May a. c. erkannt, unter der Warnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

20 Beim Amtgericht zu Friedeburg ist ad instantiam des Johann Hinrich Harms, als Käufer des von Hinrich Dircks privatim gekauften halben Plazes zu Wdus, citatio edictalis wider alle, welche real Ansprüche oder Näher-Kauf-Recht daran zu haben vermeinen, cum Terminis zur Angabe auf den 28sten May sub pōna silentii erkannt.

21 Von Eufke Albers, und respective wegen des von denselben übernommenen, vormals Hinrich Heeren zuständig gewesenenen Landguthes zu Hohenkirchen, ergeheth concursus credit. und ist term. präcl. auf den 10ten May d. J. zur Angabe festgesetzt;

Jever den 29sten Martii 1783.
(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

22 Beym Amtgericht zu Leer sind edictales wider alle und jede welche auf das von Hinrich Albers zu Neermoor an Jürgen Berens verkaufte, nun aber durch den Deichrichter Noelf Dressmann mit Näherkauf acquirirte Haus nebst Garten, einem Ackerbau und Morast, es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Terminis von 9 Wochen et peremptorio auf den 24sten Junii d. J. sub pōna perpetui silentii erkannt.

23 Beym Amtgerichte zu Leer, ist der concurs über des Marten Hinrichs zu Weenhufen Vermögen erdinet, und citatio edictalis wider dessen creditoren, cum terminis zur Angabe ihrer Forderungen von 9 Wochen, und präclusionis, auf den 10ten Junii anstehend, bey Strafe, das sie sonst von der Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht der übrigen creditoren, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, erkannt; und müssen diejenige die Pfänder. Geld u. vom Debitore in Händen haben, demselben nichts verabfolgen lassen, sondern, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Gericht anzeigen und ad depositum einliefern.

24 Beym Greetfiselischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Zimmermanns Hinrich Ryken zu Urtum, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Kleidermacher Daue Siarcks aus der Hand angekaufte, von Cornelius Heerkes und Hinrich Heykes herrührende, zu Urtum belegene Haus nebst 3 Aekern Garten-Grundes cum annexis einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et präclusio auf den 5ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Auch



Auch sind daselbst, auf Ansuchen des Gastwirts Jan Berends, edictales zur Angabe und Justification wider alle und jede welche auf das von des weil Bolduin Vorher's Kinder Vormündern öffentlich verkaufte, von dem Ertrahenten erstandene, Haus und Garten cum annexis zu Wilsun einen gegründeten Anspruch und Forderung zu haben verneinen cum terminis von 9 Wochen et præclusivo auf den 5ten Junii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

25 Bey dem Amtgerichte zu Embden sind auf Ansuchen des Jan Coerdes zu Oldendorp edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des durch Impetranten von des weil. Heinrich Claessen Wittwe und Kinder öffentlich angekauften zu Oldendorp stehenden Haus's cum annexis, cum terminis reproductionis peremptorio et præclusivo auf den 15ten May nächstkünftig erkannt.

Notifikationen.

1 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Legung 2 kleiner Deiche, jeder pl. m. 200 Ruthen, a 20 Fuß Rheinländisch lang, von 20 bis 25 Fuß Anlage, 3 Fuß Kappe und 4 Fuß Höhe, am infestenden 16. April auf der Insel Wangeroge bey gewissen Pfändern, an den Mindestannehmenden öffentlich verdingen werden sollen, dahero diejenigen, so von dieser Arbeit etwas anzunehmen gesonnen, sich am gedachten 16. April des Vormittags um 10 Uhr auf Wangeroge einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann weiter nach Gefallen annehmen können; dabey annoch angeführet wird, daß die Liebhaber sich Tages vorher des Morgens um 6 Uhr, auf dem Frideriquen-Siehl einzufinden haben, woselbst ein Schiff, so die sich meldende Personen frey und ohne Entgelt nach gedachter Insel bringen, und von da nach geschehener Ausdingung, wieder zurück zu bringen, parat liegen wird. Feber, den 15. März, 1783.
Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.

2 Abraham Wulfs, Hartog Calmers, Levi Abrahams, Wendix Rubens, Abraham Hartogs, und Philip Goffels Söhne zu Aurich, haben jeder eine Parthey Käberfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

3 Het word by desen geadviseerd, dat zeegen het begin der Maand May alhier een Lading beste Newcastle'sche Koolen, Pellstenen en differente soorten Sloopsteenen te verwagten zyn, de Gegadigden gelieven zig deswegen te adresseeren in Emden, aan Pieter Arends.

4 Dem Publico wird hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Justiz-Commissarius Fockens, auf beygebrachtes Zeugniß seiner Ehefrauen, beyder Curatoren und hiesigen nächsten Anverwandten, von der völligen Herstellung seines Verstandes per Resolutionem d. d. 19ten m. c. der Curatel entlassen sey, mithin ein jedweder wiederum mit demselben Rechtskräftig contrahiren könne.

Signatum Emda in Curia, den 22sten März 1783.

Jussu Senatoris, P. E. Adami, Secret.

5 Denn 17ten April, sollen zur Reparatur der Groosbuser Pastorey, die Bau-Materialien, als Steine, Kalk, Pfannen, Holz, Eisen, Glas, nebst Zimmer- und Mauerarbeit, an den Mindestannehmenden ausverdingen werden, Liebhaber können sich an obgemeldetem Dato, Morgens um 10 Uhr im dasigen Wirthshause einfinden und nach Gefallen annehmen.

6 Der Chirurgus Keiner in Emden, verlanget gegen Ostern einen Gesellen von guter Aufführung, und verspricht ein gutes Lohn; wer hiezu Lust hat, kann sich bey ihm in Emden, oder bey dem Landschastlichen Pedellen Keiner in Aurich, melden.

7 Der Orgelbauer Joh. Friedr. Wenthin in Emden, verlanget zwey gute Tischler- oder Kistenmachergesellen; wer Lust hat bey ihm zu conditioniren, kann sich melden und für ein billiges Lohn, sogleich in Arbeit gehen.

8 Pastor Detmers in Barstede, hat zwey durchgeseuchte schwere Kühe, davon die eine bald milch werden wird, die andere aber zur Gütweide bequem, wie auch zwey Enterfersen, zu verkaufen; wem damit gedienet, kann sich mit ehesten melden.

9 Een goede Jagtwagen met blau Pluis betrokken, en 2 plusen Kussen, met Peerde Geschier, is uyt de Hand te koop, Liefhebbers gelieven zig ten eersten te melden by Meester Jan Wolters, Rademaker buiten de Oude Nieuwe Poorte tot Emden.

10 Es wird im Flecken Leer ein Fünffschacht Webergeselle verlanget, der diese Arbeit aus dem Grunde versteht. Sollte jemand Geneigtheit dazu haben, so wird er ersuchet, sich je eher je lieber bey Garrelt Janssen Bilthoff in Leer zu melden, wo er gleich in Arbeit zu treten angewiesen werden kann.

II In meiner Buchhandlung sind folgende Novitäten zu haben, als 1) Gemälde jetziger Menschen, Sitten und Zeiten, nebst einigen Landschaftsgemälden und Beschreibungen, 8. aus dem Engl. Leipzig 1783. 31 gr. 2) M... N... 3te Aufl. 8. 83. 1 rthl. 3 gr. 3) Calender fürs Volk, 8. Hannover 83. 50 gr. 4) Richtschnur des Lebens, oder die Tugenden Jesu, allen die gottselig leben wollen u. von Nicol. K. de Roy, 8. Hamb. 82. 12 gr. 5) Der wohlverfahrene Eisenfieder und Kerzen- oder Lichtzieher. neue verb. Aufl. 8. Leipzig 83. 20 gr. 6) Kurzgefaßter Versuch einer Geschichte der Kreuzzüge deren Einfluss in die Wissenschaften u. 8. Alt. 83. 16 gr. 7) J. F. van Berkhey's Naturgeschichte von Holland, 2ter Band, m. K. 8. Leipzig 82. 50 gr. 8) Handbuch der alten Erdbeschreibung nach Anleitung der d'Anvillischen Karten, 3tes und 4tes Cap. 8. nebst 2 Landkarten, Nürnberg. 82. 1 rthl. 4 gr. 9) Des Hrn. Experimentend. Ziehen Nachricht von einer bevorstehenden großen Revolution der Erde, 8. 2te Aufl. Wejel 83. brochürt 6 gr.

Da ich nicht alle Fortsetzungen von Bücher die jährlich oder jede Messe herauskommen, aufs Lager nehmen, und auch nicht so viel Exemplaria als ich wohl absetzen könnte, anschaffen darf, weil ich bemerkt daß mir viele liegen bleiben; so werden meine Herren Bönner und Freunde, auch diejenige welche mich in der Folge mit ihren Befehlen.



ten beehren wollen, ergebenst ersuchet, mir gütigst die Werke die fortgesetzt werden, gegen Ostern unbeschwert anzuzeigen, da ich denn gleich nach Empfang ohne weitere Verschreibung sie, meinen Herrn Correspondenten zuschicken werde. — Diejenige so etwa Subscribenten auf Hermes Communionsbuch gesammelt haben möchten, werden ersuchet, solche in 14 Tagen beliebigst einzuschicken. Wer sie gebunden verlanget, wird gebeten, den Band dabey zu bemerken. Aurich, den 4. April 1783.

Aug. Fried. Winter.

12 Bey den Buchbindern, Wichert zu Aurich, Mäcken in Leer, Schulte in Dörben, Wenthin junior in Emden, Dirksen in Esens, Schötter in Wittmund, ist zu haben: Beleuchtung über die von Graben junior, dem Ostfr. Intelligenz-Blatt von 1782 Nr. 39. Page. 755 eingerückten Rechnungs Aufgabe und ihren Auflösungen nebst Anleitung zur regelmäßigen Auflösung desselben von einem Handlungsbesitzeneu Jüngling und mittelmäßigen Mathematiker, Bremen 1783, gebunden vor 6 Gros.

13 Ein in zwey Registern bestehender Flügel ist aus der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht davon bey Hrn. Organisten Helmers in Leer.

14 By H. O. van Mark an den Delft tot Emden daar de Rokende Morian uithangt, sien nieuwe groote Smirnaasse Vygen, en beste bleyffe Castanjen te koop,

15 Alle die geene, die wat te vorderen heeft van Mee Jufv. Rebecca Koningh, Weed. van de Heer Johann Biermann te Emden moeten zig binnen drie Weeken by F. B. Speenck angeeven by vérluis van Haar Geld of pretensie en alle die geene die schuldig zyn an de Boddel moeten zig binnen die betaling geeven of men geef ze an 'z Justicie over. Emden den 7den April 1783.

16 Das Königliche Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Kindermord ist im Amte Strickhausen, noch an allen den Stellen, woselbst es Anfangs angeschlagen, anzutreffen, welches auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht wird.

17 Am 17ten April sollen des weiland Buchdruckers Tapper nachgelassene Bücher, am Markte im Sterbhaufe verkauft werden. Der Catalogus ist in der Druckerey gratis zu haben.

Lotterie.

Dem Publico mache hiemit bekannt, daß alle Loose, sowohl zur Berliner Classen als Zahlen Lotterie, wenn sie nicht mit untenstehender Firma bezeichnet sind, nicht für die meinigen erkenne und für keine Zahlung haften werde.

Leer den 31sten Martij 1783. Ury Samuel Ephen et Söhne.

Aber



A v e r t i s s e m e n t.

Dem Publico wird hiedurch vorläufig bekannt gemacht, daß in diesem Größjahr eine beträchtliche Verhöhung und Verdickung des Landschaftlichen Bunder-Polder Deichs vorgenommen und sobald die Königl. allerhöchste Approbation erfolgt, der Termin zur öffentlichen Verdingung des Werks, bey Pfändern an den Mindestannehmenden notificiret werden solle, damit diejenige, welche zur Annehmung der Arbeit Lust haben, b.v. Zeiten ihre Einrichtung darnach machen und sich an dem dazu bestimmenden Ort einfinden können. Aarich, den 26sten März 1783.

V e r k a u f.

Wermöge ertheilten gerichtl. Consens wollen des weyl. Diederich Hinrich von der Speck Erben ihren in der Herrlichkeit Lütetsburg zur Brauer- und Krüger-Nahrung sehr bequem gelegenen Krug, nebst Braukessel, Kupen und sonstigen Brau-Geräthe, auch sonstigen Annexen, so von beideten Taxatoren auf 1400 Gl. wegen eines vorzunehmenden Baus aber auf 800 Gl. in Golde gewürdiget, Theilungswegen in dreyen Licitationsterminen, als den 26sten April, 17 May und 7ten Junii, des Nachmittags um 1 Uhr in besagten Krüge öffentlich licitiren und dem Meistbietenden, salva ad iudicatione iudicii pupillaris, im letztern terminus zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen.

Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Aarich,
für den Monat April 1783.

Ein Roggenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	—	7 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	—	—	—
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	—	—	—
Zwey dito, theils von Roggen theils von Weizen a 8 Loth	—	—	—
Zwey Sauerbrödde zu 7 Loth	—	—	—
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	.	.	3
die mittlere Sorte	.	.	2
die geringere oder 3te Sorte	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund	.	.	4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	.	.	3 $\frac{1}{2}$
die mitl. Sorte das hinter Viertel	.	.	3
das vorder Viertel	.	.	2
die g. geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	.	.	1 $\frac{1}{2}$
Schafffleisch a Pfund	.	.	2
Schweinefleisch a Pfund	.	.	3 $\frac{1}{2}$
Nettwurst a Pf.	.	.	6
Speck, frisch a Pf.	.	.	6
trocken a Pf.	.	.	8
			Eine

